



# **PRIVATSCHULEN** **"Altmark" gGmbH**

## **Pädagogisches Konzept** des **Hortes an der** **Bilingualen Grundschule "Altmark"**

Stand: 01.08.2018



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

---

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Bruchweg 3

39576 Hansestadt Stendal

Träger: Privatschulen "Altmark" gGmbH

Albrecht-Dürer-Straße 40

39676 Hansestadt Stendal

Öffnungszeiten: Hort während der Schulzeit: 6:00 – 8:00 Uhr und 14:30 – 17:30 Uhr

Ferienhort: 7:00 – 16:00 Uhr

Kapazität: 130 Hortplätze



### Gliederung

1. Einleitung.....	1
2. Allgemeine Angaben zur Kindertageseinrichtung.....	1
2.1 Lage und Umfeld der Einrichtung.....	1
2.2 Lebenssituation von Kindern und ihren Familien .....	2
2.3 Pädagogische und inhaltliche Ausrichtung der Einrichtung.....	3
3. Kindbezogene Themenbereiche.....	4
3.1 Bildungsverständnisse vom Kind.....	4
3.2 Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der kindlichen Bedürfnisse entsprechend den Bildungsbereichen.....	5
3.3 Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnerschaften .....	6
3.4 Werte und Erziehungsziele, Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen.....	7
3.5 Ermöglichung von bedarfsgerechten, informellen und non-formalen Bildungsprozessen unter Berücksichtigung der Heterogenität, Didaktik, Methodik, Reflexion .....	10
3.6 Kindzentrierte Bildungsräume .....	11
3.7 Bedeutung des Spiels als wichtige Tätigkeit des Kindes .....	11
3.8 Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse .....	12
3.9 Geeignete Verfahren der Beteiligung der Kinder, Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten .....	13
3.10 Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderung und speziellen Verhaltensoriginalitäten.....	14



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

---

4. Spezielle kindbezogene Themenbereiche.....	15
4.1 Eingewöhnung in den Hort.....	15
4.2 Beziehungsgestaltung .....	16
4.3 Begrüßung und Verabschiedung .....	16
4.4 Umsetzung der Bildungsbereiche lt. Bildungsprogramm "Bildung elementar" Körper, Bewegung und Gesundheit .....	17
4.5 Tagesgestaltung und Rituale .....	21
4.6 Gesundheit und Körperpflege.....	22
4.7 Mahlzeiten und Ernährung.....	23
4.8 Sicherheit.....	24
4.9 Ruhen, Schlafen und Entspannungsmöglichkeiten .....	24
4.10 Betreuungszeiten („Urlaub für die Kinder“).....	25
4.11 Übergang Kindertageseinrichtung - Hort.....	27
4.12 Konkretes Verfahren der Einrichtung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung .....	27
5. Familienbezogene Themenbereiche .....	28
5.1 Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnerschaften .....	28
5.2 Information und Beratung der Eltern.....	29
5.3 Elternmitwirkung/Beschwerdemanagement.....	30
5.4 Öffnungszeiten .....	32
5.5 Betreuungszeiten .....	33
5.6 „Regeln“ für Kinder und Erwachsene.....	33



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

---

6. Themenbereiche in der Zusammenarbeit mit Dritten .....	35
6.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt .....	35
6.2 Zusammenarbeit mit Schulen .....	35
6.3 Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen .....	36
6.4 Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens (Familienbildung und Familienberatung) .....	36
7. Themenbereiche für Qualitätsentwicklung und Evaluation .....	37
7.1 Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation .....	37
7.2 Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität .....	38
7.3 Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung .....	38
7.4 Zusammenarbeit mit der Fachberatung .....	40
8. Themenbereiche für Rahmenbedingungen .....	40
8.1 Personalkonzept .....	40
8.2 Arbeitsorganisation .....	42
8.3 Raumkonzept .....	42
8.4 Öffentlichkeitsarbeit .....	43
Anlage 1: Eltern-/Kinderbeschwerde .....	V
Quellenverzeichnis .....	VI



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

---

### **1. Einleitung**

*"Kinder sind - ebenso wie Dichter, Musiker und Naturwissenschaftler - eifrige Forscher und Gestalter. Sie besitzen die Kunst des Entdeckens und sind empfänglich für den Genuss, den das Erstaunen bereitet. Unsere Aufgabe besteht darin, den Kindern bei ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu helfen, ..."*

L. Malaguzzi: Convegno internazionale in Reggio Emilia. 1990

Ein Hort ist - genau wie Kinderkrippe und Kindergarten - kein Aufbewahrungsplatz. Kindliche Entwicklung verläuft ganzheitlich. Sie verlangt nach Förderangeboten, die Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaspekte integriert und in ein Gesamtkonzept überführt, das eine individuelle Förderung jedes Kindes im Zusammenleben mit anderen in der Gruppe ermöglicht.

Ein Hort ist eine sinnvolle Ergänzung zur Schulbildung und zur Erziehung im Elternhaus. Hier können und sollen Kinder in der Gemeinschaft mit anderen Kindern forschen, entdecken, fragen und staunen, träumen, erfinden und probieren, voraus- und weiterdenken, das Leben begreifen, Stärken und Erfahrungen nutzen, um Wissen über die Wirklichkeit und das Leben zu erwerben und zu erweitern.

Dabei ist Bewegung die kindliche Form der Auseinandersetzung mit der sozialen und materiellen Welt. Der spielerische Umgang mit den körperlichen Bewegungsmöglichkeiten bildet Brücken auf dem Weg zur Wirklichkeit.

Der Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark" soll eine entwicklungsfördernde Ergänzung zur Bilingualen Grundschule "Altmark" sein.

### **2. Allgemeine Angaben zur Kindertageseinrichtung**

#### **2.1 Lage und Umfeld der Einrichtung**

Aufgrund der hohen Akzeptanz des pädagogischen Konzeptes der Bilingualen Grundschule "Altmark" seit der Gründung wurde durch den Investor Berufsbildungsakademie "Altmark", Inhaber Manfred Zimmer (Albrecht-Dürer-Straße 40, 39576 Stendal), sowohl für die Grundschule als auch für den angeschlossenen Hort im Bruchweg 3 in 39576 Hansestadt Stendal, ein neues



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

hochmodernes Schulgebäude errichtet. Diese Einrichtung befindet sich in der Gemarkung Stendal, Flur 63, Flurstück 161 auf einer Grundstücksfläche von über 5000 qm.

Das Investitionsobjekt wird durch den Investor der Privatschulen "Altmark" gGmbH (Albrecht-Dürer-Straße 40, 39576 Stendal) zum Betreiben der Bilingualen Grundschule "Altmark" und des Hortes an der Bilingualen Grundschule "Altmark" auf Mietbasis zur Verfügung gestellt. Die Eröffnung der zentrumsnah gelegenen Einrichtung erfolgte am 20.07.2006 mit der Eröffnung des Ferienhortes.

Mit dem Schuljahresbeginn 2006/2007 wurde auch der Schulhort eröffnet. Die Schüler/-innen und demzufolge auch die Hortkinder kommen in etwa zur Hälfte aus Stendal, zur anderen Hälfte aus dem Umland der Hansestadt, aber auch aus der westlichen Altmark sowie aus dem angrenzenden Bundesland Brandenburg.

Die Bilinguale Grundschule "Altmark" und damit auch der Hort liegen unmittelbar in Zentrumsnähe in einem Wohngebiet umgeben von gepflegten Einfamilienhäusern. Die Nähe der Parkanlage „ Am Schwanenteich“ und dem dort befindlichen Spielplatz ermöglicht einen großen Aktionsradius.

Der direkt angrenzende städtische Parkplatz gibt den Eltern die Möglichkeit, die Grundschule bzw. den Hort mit dem PKW zu erreichen und die Kinder sicher abzusetzen. Die Linienbusanbindung Parkstraße befindet sich in unmittelbarer Nähe (ca. 150 m).

- 2 -

### 2.2 Lebenssituation von Kindern und ihren Familien

Die Kinder wachsen in einer Vielzahl verschiedener Familienformen auf. Weitere Unterschiede resultieren daraus, wie Familienstruktur, Arbeitsteilung, Rollenausübung und Netzwerkkontakte gestaltet werden, ob die jeweiligen Familien auf dem Dorf, in einem Vorort oder in der Stadt leben. Hinsichtlich der Erziehungsleistung sind nicht so sehr die verschiedenen Familienformen von Bedeutung, sondern vielmehr das Verhalten, die Persönlichkeit und der Erziehungsstil der Eltern, sowie die in jeder Familie einzigartigen Familienstrukturen und -prozesse.

Die Kinder sind bei den meisten Familien in den Mittelpunkt gerückt. Zum einen kommt ihnen heute ein großer Stellenwert als Sinnstifter, Quelle des Glücks und Gesprächspartner zu. Zum anderen wird ihrer Erziehung immer mehr Zeit, Energie und Geld gewidmet - auch weil die



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Erwartungen der Gesellschaft an die Familienerziehung gestiegen sind, insbesondere hinsichtlich der Förderung kognitiver und schulischer Leistungen.

Die Eltern unserer Einrichtung stellen an sich selbst hohe Ansprüche und denken viel über Erziehung sowie die schulische Zukunft ihrer Kinder nach. Sie selbst sind zum größten Teil berufstätig oder haben sich bewusst für die Erziehung ihrer Kinder an unserer Einrichtung entschieden. Die Eltern sind in Angestelltenverhältnissen und sehr oft in selbstständiger Tätigkeit gebunden, also stark beanspruchte Eltern im Berufsleben.

Daraus ergibt sich ein hohes Maß an Flexibilität, dem die Eltern täglich gerecht werden müssen. Die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder draußen sind heute eingeschränkter als früher, unsere Grundschul Kinder sind aufgrund des großen Einzugsbereiches überwiegend auf den Transport durch ihre Eltern angewiesen. Gelegenheiten zur körperlichen Selbsterfahrung und Eigentätigkeit sind seltener geworden.

Auch aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist es den Eltern wichtig, alles zum Wohle der persönlichen Entwicklung der Kinder Beitragende in einer Einrichtung vorzufinden.

Eine große Rolle spielen aber auch institutionalisierte Freizeitangebote - die Mehrzahl der Kinder nimmt an zwei oder mehr dieser Angebote pro Woche teil. Die Kinder, die überwiegend aus bildungsnahen Familien kommen, können zudem kostenpflichtige Freizeitangebote (z.B. Sportkurse, Musik- und Ballettunterricht, Theater, Instrumentalunterricht) in Anspruch nehmen. Ein großer Teil der Freizeit wird aber auch zu Hause verbracht, zu oft in, mit Fernseher, Stereoanlage und Computer ausgestatteten Kinderzimmern. Kindheit ist vielfach Medienkindheit geworden. Fernsehen gehört neben Videospiele, zu den Lieblingsbeschäftigungen vieler Kinder.

- 3 -

### 2.3 Pädagogische und inhaltliche Ausrichtung der Einrichtung

Der Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark" dient im Sinne des Kinderförderungsgesetzes der selbstgestalteten und eigenverantwortlichen Freizeitbetätigung während der unterrichtsfreien Zeit. Er soll den Kindern die Chance bieten, eine altersgerechte, kreative, abenteuerliche und verantwortungsbewusste Kindheit zu erleben.

Der Auftrag zur Förderung der Entwicklung des Kindes heißt für die Pädagogik, Kinder auf den nächsten Entwicklungsschritt vorzubereiten. Hierfür kommen die pädagogischen Methoden der Anleitung und der kontrollierten Erfahrung zum Zuge, genau wie die Methoden des Gewähren





Lassens und der, nicht vom Erwachsenen in Vollkommenheit kontrollierbaren, Eigenerfahrung des Kindes. Kinder sollen unterstützt und begleitet werden bei der Entwicklung ihrer Ich-Kompetenzen, Sozialkompetenzen und Sachkompetenzen. Wesentliche Schritte in die Selbstständigkeit und für die Entwicklung genannter Kompetenzen sind das Sich-bewegen-können und durch die Bewegung den Körper erleben und wahrnehmen lernen.

Bewegung ist somit Grundlage der verschiedenen Entwicklungsdimensionen, funktioniert aber nur durch den eigenen Antrieb zum Sich-Bewegen, da die enge Beziehung von Wahrnehmen und sich Bewegen grundlegend ist. Besonders Bewegung ist die kindliche Form der Auseinandersetzung mit sozialen und materiellen Welt. Der spielerische Umgang mit den körperlichen Bewegungsmöglichkeiten bildet Brücken auf dem Weg zur Wirklichkeit.

Auf Grund dieser Erkenntnisse ist die gesamte pädagogische- und erzieherische Arbeit der Einrichtung auf die Möglichkeiten verschiedener Bewegungsformen ausgerichtet. (Körperliche und geistige Beweglichkeit)

### **3. Kindbezogene Themenbereiche**

#### **3.1 Bildungsverständnisse vom Kind**

„ Bildung ist nicht das Befüllen von Fässern, sondern das Entzünden von Flammen.“

Heraklit

Bildung ist ein Prozess der Selbstbildung. Dies gelingt umso besser, wenn interessierte Erwachsene Kinder in ihrer Neugierde unterstützen und ihnen eine anregende Umgebung bieten. Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit gesehen. Wir helfen ihnen, ihre Stärken zu stärken und ihre Schwächen zu überwinden. Es bieten sich ausreichend Möglichkeiten zur Bewegung und Sinneserfahrung, bei denen die Kinder möglichst viel selbst handeln, denken und experimentieren. In unserer Einrichtung haben die Kinder das Recht auf eine umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung.



### 3.2 Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der kindlichen Bedürfnisse entsprechend den Bildungsbereichen

Jedes Kind ist anders und einzigartig. Wir sind bemüht dieses zu akzeptieren und wertzuschätzen. Deshalb ist für uns wichtig die Besonderheiten jedes Kindes systematisch wahrzunehmen.

Da die Kinder selbst bestimmen welches Geschehen aufgenommen wird (Beobachtung und Dokumentation), bietet das Gelegenheit zu neuen Blickwinkeln auf beiden Seiten und lässt eine intensive Reflexion und Auseinandersetzung über Beweggründe und Ansichten zu. Das Kind wird ernst genommen, als Experte seines eigenen Tuns mit einbezogen und seine Kompetenzen genutzt.

In unserer Einrichtung ergibt sich die Möglichkeit, unsere Kinder in vielen unterschiedlichen Situationen (z. B. im Spiel, beim Lernen, bei den Mahlzeiten, Verhalten im Klassenverband) zu beobachten, da sich Schule und Hort in einem Haus befinden.

Als Grundlage dienen die Bildungsbereiche aus „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“.

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Kommunikation, Sprache(n) und Schriftkultur
- (Inter-) kulturelle und soziale Grunderfahrung
- Ästhetik und Kreativität
- Mathematische Grunderfahrungen
- Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrung

In regelmäßigen Abständen finden Teamberatungen statt. Dort gibt es für alle Kollegen/innen die Möglichkeit über Beobachtungen zu sprechen und weitergehende Schritte zu klären. Für die notwendige Dokumentation und Reflexion dienen uns spezielle Beobachtungsbögen. Mit den Kindern werden regelmäßig Gespräche zu den Beobachtungen geführt. Sie können mitentscheiden, was zu den Bögen noch ergänzt werden sollte (z.B. Zeichnungen, kleine Niederschriften, gestaltete Arbeiten)

Ziele unserer Dokumentationen sind:

- Wahrnehmung der Perspektive des Kindes
- erweiterte Basis für den Dialog mit dem Kind, Wertschätzung gegenüber dem Kind
- fundierte Grundlagen für pädagogische Planungen



- 
- Basis der Elterninformation und dem Dialog mit den Eltern
  - Basis für den fachlichen Austausch im Kollegenkreis
  - Förderung der Qualitätsentwicklung in der Einrichtung

### 3.3 Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnerschaften

Eine echte Erziehungspartnerschaft geht davon aus, dass Eltern und Kindertagesstätte gleichberechtigt - aber mit unterschiedlicher Verantwortung den Entwicklungsprozess der Kinder begleiten. Eltern sind - genau wie die Kinder - Koproduzenten erfolgreicher Bildungspraxis.

Wirksame Erziehungspartnerschaft entsteht, wenn eine Begegnung auf Augenhöhe möglich ist. Die Voraussetzungen dafür sind ein offener Austausch mit Eltern und eine wertschätzende und zugewandte Grundhaltung.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte orientiert sich an „pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien“.

Um dem gerecht zu werden sind alle pädagogischen Fachkräfte um eine aktive Gestaltung der Partnerschaft bemüht. Das heißt, sie entwickeln eine demokratische Kultur, die zur Mitwirkung einlädt. Sie finden Wege um den Dialog mit den Eltern zu eröffnen. Weitere Bemühungen richten sich auf die aktive Beteiligung der Eltern. Sie müssen die Eltern über ihre Beteiligungsrechte nach dem Kinderförderungsgesetz informieren. Eltern werden ermutigt, ihre Vorschläge, Wünsche und ihre Kritik einzubringen. Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen, welche Bedürfnisse zur Mitsprache und Mitwirkung die Eltern äußern. Sie sollen erfahren, wie ernst ihre Vorschläge genommen und wie diese berücksichtigt werden. Sie werden unmittelbar in die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Hortes einbezogen. Ein guter Kontakt zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften beeinflusst die Entwicklung der Kinder positiv.

Einen hohen Stellenwert nimmt die Transparenz der pädagogischen Arbeit ein. Die Konzeption ist allen Eltern bekannt und ist jeder Zeit über die Homepage einsehbar. Einblicke in den Alltag werden ermöglicht, indem das Leben im Hort durch aktuelle Berichte und viele Fotos dokumentiert und im Internet veröffentlicht werden.



---

### 3.4 Werte und Erziehungsziele, Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen

Zu den Werten und Zielen der Erziehung zählen wir die Entwicklung geeigneter Kompetenzen.

#### ***Soziale und personale Kompetenzen***

Der Hort hat die Aufgabe, die Sozialerziehung der Familie in ergänzender Weise zu unterstützen. Die Gruppe ermöglicht soziale Beziehungen zu anderen Kindern unterschiedlichen Alters, Geschlechts, unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft und Religion. Durch die Begegnung miteinander lernen die Kinder unterschiedliche Einstellungen und Ansichten zu akzeptieren, sowie unterschiedliche Haltungen und Werte zu tolerieren. In der Gruppe hat das Kind die Möglichkeit verschiedene Rollen zu übernehmen, wie z. B. „Freund“, „Partner“, „Kleiner“, „Großer“, „Pate“, „Mädchen“, „Junge“. Das Leben in der Gruppe fördert grundlegende soziale Fähigkeiten, wie z. B. Hilfsbereitschaft, Mitgefühl, Rücksichtnahme, Integration.

***Motivationale und demokratische Kompetenzen*** (Erziehung zur Verantwortungsübernahme und zur demokratischen Teilhabe)

In unserem Hort wird die Selbständigkeit sehr groß geschrieben. Weiterhin ist es wichtig, dass die Kinder auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet werden. Sie sollen auf mitmenschliche Weise lernen z. B. Entscheidungen zu finden, Konflikte zu lösen und Kompromisse auszuhandeln.

- 7 -

#### ***Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen***

Im gesamten Tagesablauf wollen wir unsere Zugehörigkeit zu einer welt- und wertoffenen Gesellschaft zum Ausdruck bringen, indem die Kinder an Werte wie Unvoreingenommenheit, Achtung vor der Andersartigkeit und des Andersseins, Solidarität, Andersgläubigkeit usw. herangeführt werden.

#### ***Lernmethodische Kompetenzen*** (Lernen wie man lernt)

Wir vermitteln den Kindern Kompetenzen des Wissenserwerbs, die sie zu lebenslangem Lernen befähigen. Zentrale Inhalte hierbei sind sich selbst zu reflektieren, Gelerntes auf andere



---

Situationen zu übertragen und Wichtiges von Unwichtigem zu trennen. Der Zugang in den Kopf geht über die Sinne.

### ***Kognitive Kompetenzen***

Wir vermitteln den Kindern die Fähigkeit zu logischem Denken, die Erfassung von Sinnzusammenhängen zwischen einzelnen Dingen oder Geschehnissen und die Fähigkeit, sich Dinge zu merken.

### ***Kreative Kompetenzen***

Das Kind benötigt für seine Entwicklung ein gewisses Maß an Kreativität, welche wichtige Persönlichkeitsmerkmale wie Flexibilität, Vorstellungsvermögen, Originalität, Einzigartigkeit, Rollenfindung Mädchen - Junge sowie Humor fördert und den Kindern bei der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt hilft.

### ***Sprachliche – musikalische Kompetenzen***

Sprachförderung im Hort heißt im Wesentlichen die Sprachlust, das Mitteilungsbedürfnis und die Freude am Sprechen zu fördern. Der häufige sprachliche Austausch zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft fördert die Ausdrucksfähigkeit und gibt Sicherheit. Das Singen und gemeinsame Musizieren mit Instrumenten regt nicht nur das Sprechen, sondern auch das kreative und phantasievolle Tun an.

### ***Naturwissenschaftliche-technische Kompetenzen/Experimente***

Über mathematische Inhalte und Gesetzmäßigkeiten können Kinder die Erfahrungen von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit machen. Es gilt bei allen Kindern die vorhandene Neugier und den natürlichen Entdeckungsdrang hinsichtlich des Umgangs mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen zu nutzen. Dazu brauchen Kinder sprachliche Kompetenzen. Das grundlegende Bedürfnis am Experimentieren unterstützt eine positive Entwicklung der Kinder, um sich in unserer hochtechnisierten Welt zurechtzufinden.



---

### ***Physische Kompetenzen***

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang, es ist ihr elementares Ausdrucksmittel und zugleich Grundlage ihrer Handlungsfähigkeit. Die körperliche Geschicklichkeit und die Sicherheit in ihren Bewegungen, sowie über die Bewegungsaktivitäten schaffen bei den Kindern im Grundschulbereich Anlässe zur Interaktion, um so die psychophysische Gesundheit der Kinder zu stärken. Hierbei werden Bereiche wie der Umgang mit dem eigenen Körper, Ausdrucksfähigkeit, Empathie und Rollenübernahme, Umgang mit Konflikten und Gewaltprävention fokussiert. Professionelle Bedürfnisse, Anregungen und Rückmeldungen der Beteiligten werden von Beginn an und fortlaufend in die Gestaltung mit einbezogen.

### ***Umweltbildung***

Das ökologische Verantwortungsgefühl wird gestärkt, mit dem Ziel den nachfolgenden Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Die Kinder sollen die Nutz- und Schutzfunktionen der Natur (Umweltschutz) erkennen und ihr gegenüber Fürsorge, Achtsamkeit und Mitempfinden entwickeln.

### ***Übergänge gestalten/Transitionen***

Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte in denen markante Veränderungen geschehen und Phasen beschleunigten Lernens. Die Kinder und deren Familien sollen erfahren, dass Übergänge eine Herausforderung sein können, die die Widerstandskraft (Resilienz) positiv beeinflussen. Eine erfolgreiche Bewältigung ist dem Kind von Vorteil, da es so die Angebote der Bildungseinrichtung bestmöglich für sich nutzen kann.

Die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen von Kindern ist ein wesentlicher Bildungsbereich in allen pädagogischen Institutionen. Sozial-emotionale Fähigkeiten stellen die Grundlage für den Erwerb weiterer Schlüsselkompetenzen wie z. B. der Sprache dar und bilden somit eine der wichtigsten Voraussetzungen für spätere Bildungschancen.

Die Entwicklung der sozialen Kompetenzen ist ein lebenslanger Prozess, jedoch wird bereits im Kindesalter die Basis für die allgemeine Kommunikationsfähigkeit des Menschen gelegt. Die



---

sozialen Interaktionen in den ersten Lebensjahren haben einen großen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Kindes, auf seine psychische und auch physische Gesundheit.

Über Bewegungsaktivitäten werden bei den Grundschulkindern Anlässe zur Interaktion geschaffen, um so die psycho-physische Gesundheit der Kinder zu stärken. Hierbei werden Bereiche wie, der Umgang mit dem eigenen Körper, Ausdrucksfähigkeit, Empathie und Rollenübernahme, Umgang mit Konflikten und Gewaltprävention fokussiert. Professionelle Bedürfnisse, Anregungen und Rückmeldungen der Beteiligten werden von Beginn an und fortlaufend in die Gestaltung mit einbezogen.

### 3.5 Ermöglichung von bedarfsgerechten, informellen und non-formalen Bildungsprozessen unter Berücksichtigung der Heterogenität, Didaktik, Methodik, Reflexion

Lern- und Bildungsprozesse kennen keine zeitliche und räumliche Begrenzung und finden nicht nur in der Schule statt. Wir haben und nutzen viele zusätzliche Lerngelegenheiten. 70% der Bildungsprozesse finden außerhalb der formalen Strukturen statt. Jedes Kind bringt heterogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, Stärken und Schwächen mit. Wir sind uns der Heterogenität unserer Hortkinder bewusst und bemüht, jedem Kind mit Achtung zu begegnen und es individuell zu fördern.

Da viele Eltern unserer Hortkinder berufstätig sind, wird die täglich angebotene Hausaufgabenzeit rege genutzt. PC, Nachschlagewerke und andere Lern- und Hilfsmittel können fortwährend benutzt werden. In Einzelfällen bieten wir ein individuelles Lesetraining (Intra Act Plus – Konzept) an. Freude an der Bewegung und damit Förderung der motorischen Fähigkeiten wird auch durch die aktive Mitgestaltung des Hortalltags, der Veränderung in den Räumlichkeiten und der unterschiedlichen Nutzung des Außengeländes unterstützt. In der Hortzeit können unsere Kinder das gesamte Außengelände (Bolzplatz, Rollerbahn, Spielwiese mit Trampolin, Spielplatz mit Klettergerüsten, Sandkasten mit Matschanlage) nutzen. Die Spielpartner wählen sie selbstständig. Im Schul- und Ferienhort verbringen Kinder der Klassenstufen 1-4 ihre Freizeit gemeinsam. Eine feste Gruppenstruktur wird nicht vorgehalten.

Angebote Themennachmittage sind freiwillig. Während der Ferienzeit werden viele unterschiedliche Interessen der Kinder aufgegriffen. Dazu gehören Ausflüge mit der Bahn ins Phaeno nach Wolfsburg, Stadtbesichtigungen in Stendal und Tangermünde, Badeausflüge,



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Erkundung der Umgebung, Tier- und Zoobesuche, Besuch der Stadtbibliothek, Museumsbesuche, gemeinsames Spielen, Einladen der Verkehrswacht, Kochen und Backen, Wellnessstage, Kinobesuche, Spielzeugtage u.v.a.

Eine Zusammenarbeit in Form von gegenseitigen Besuchen und Veranstaltungen bewährt sich seit langer Zeit mit dem Seniorenheim Johanniterhaus Lutherstift. Dort werden gemeinsame Aktivitäten zu verschiedene Jahreszeiten und Themen unternommen. Hier wird eine generationsübergreifende Arbeit gestaltet. Vor jedem Ferienhort werden die Eltern rechtzeitig in Form eines Ferienplanes über die täglichen Aktivitäten per Aushang und auf unserer Homepage informiert.

### 3.6 Kindzentrierte Bildungsräume

Bezugnehmend auf den Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonventionen sind wir dafür verantwortlich, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss:

- die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen,
- dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln,
- dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln,
- das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten,
- dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.

- 11 -

### 3.7 Bedeutung des Spiels als wichtige Tätigkeit des Kindes

Kinder bilden sich, indem sie sich der Welt mit Neugierde zuwenden. Sie nehmen die Welt mit allen ihren Sinnen zugleich wahr. Das ist nur möglich, wenn sie in Bewegung sind - sei es aktiv oder





passiv. Für die Bedeutung des Spiels als wichtige Tätigkeit finden die Kinder Räume, Personen und Materialien vor, die alle ihre Sinne anregen.

Das Spiel ist in ausgeprägter Weise ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, mit starker emotionaler Beteiligung, mit geistigem und körperlichem Krafteinsatz. Es ist ein ganzheitliches Lernen, weil es die Persönlichkeit fördert und fordert. Der Förderungsauftrag schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.

Kinder fühlen sich am Wohlsten, wenn sie im Spiel unbeobachtet und unbeachtet von Erwachsenen sind. Im Spiel erwerben Kinder Erfahrungen mit sich selbst und mit der Umwelt. So können sie sich in ihrer emotionalen, sozialen, motorischen und intellektuellen Entwicklung frei entfalten. Durch die pädagogischen Fachkräfte werden unsere Hortkinder angehalten gleichberechtigt miteinander umzugehen – egal welches Alter, Geschlecht, Herkunft oder körperlicher und geistiger Fähigkeiten. Der Erzieher/in regt an, äußert Ideen, aber reglementiert nicht.

### 3.8 Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse

Der Hort an der Bilinguale Grundschule "Altmark" arbeitet auf der Grundlage des Gender-Mainstreaming. Die angewandte Pädagogik wird in jedem Fall geschlechtsbewusst gestaltet. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens eines jedes Mädchens und Jungen,
- Schaffung von Rahmenbedingungen im gesamten Tagesablauf, damit jedes Mädchen und jeder Junge seine Gefühle ausdrücken kann,
- Entwicklung von sozialen Fähigkeiten, z. B. Aushandeln von Regeln,
- Weiterentwicklung des Miteinanders in der Gruppe,
- optimale Ausgestaltung der Raumkonzeption, damit sich die Verhaltensmöglichkeiten erweitern können (Ruheraum zum Lesen und Träumen, Kuschneln, Gestaltenraum, Sportraum, Fußballplatz) ,
- Wahrnehmung und Verstehen der Geschlechter durch die Erzieher/rinnen, ohne eine Wertigkeit zu verbinden,



- 
- Unterstützung eines gleichberechtigten Miteinanders von Jungen und Mädchen im gesamten Tagesablauf.

### 3.9 Geeignete Verfahren der Beteiligung der Kinder, Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

Die Kinder können ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation unserer Einrichtung mitwirken und mitentscheiden. Sie können aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher wählen. Diese vertreten die Kinder in einem Kinderrat. Dieser kann ihnen zugetragene Anliegen den pädagogischen Fachkräften und dem Elternkuratorium vortragen und gemeinsam eine Lösung finden. Jedes Kind hat das Recht für sich selbst zu sprechen und auch für andere. Es steht ihm jederzeit frei, sich mit seinem Problem an eine Person seines Vertrauens zu wenden. Eine weitere Form der Beteiligung ist die Kindersprechstunde. Hier können Kinder ihre Wünsche und Probleme einmal wöchentlich äußern. Die Kinder werden mit ihren Problemen ernst genommen und sie können lernen, Kompromisse zu eingehen.

Die Beteiligung/Mitbestimmung der Hortkinder ist Teil eines Interaktionsprozesses, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung basiert. Partizipation erfordert verlässliche Beteiligungsstrukturen und den individuellen Kompetenzen angepasste Verantwortungsbereiche.

In unserer Einrichtung haben die Kinder unter anderem

- das Recht auf Gleichheit, unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft und Geschlecht,
- das Recht auf eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung,
- das Recht auf Zuwendung, Verständnis und Fürsorge,
- das Recht auf Spiel und Erholung,
- das Recht auf sofortige Hilfen bei Katastrophen und Notlagen.

Weiterhin sichert das Grundgesetz im Artikel 2 das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sichert jedem Kind ein Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu. In der Einrichtung klären die Fachkräfte ihr Verständnis von Beteiligung und Beschwerden und somit die Rechte der Kinder in



---

der Einrichtung. Es erfolgt dazu eine respektvolle Kommunikation mit den Kindern. Strukturen bilden den Hintergrund der Umsetzung der Rechte. Das demokratische Miteinander bildet eine Struktur. Die Rechte werden durch die Kinder sichtbar gemacht. Sie können die Form frei wählen und werden in der Umsetzung der Sichtbarmachung durch die pädagogische Fachkraft unterstützt. In regelmäßigen Abständen werden diese Rechte reflektiert und weiterentwickelt. Dabei arbeiten Pädagogen und Kinder zusammen.

### 3.10 Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderung und speziellen Verhaltensoriginalitäten

Artikel 24 der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt, dass ein inklusives Bildungssystem die Grundlage dafür bildet, Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Bildung zu garantieren, welches von Chancengleichheit geprägt ist. Für unsere pädagogische Praxis in der Schule und im Hort bedeutet dies einen grundsätzlich anderen Umgang mit der Verschiedenheit von Menschen, welche nicht nur durch Behinderungen gegeben sind, sondern auch durch eine Vielfalt unterschiedlicher Kompetenzen und Lernniveaus. Die Bilinguale Grundschule "Altmark" und der Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark" sehen sich gemeinsam dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen der Inklusion verpflichtet und öffnen sich dem gemeinsamen Miteinander von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend ihren konzeptionellen, personellen, räumlich-materiellen und schul- und hortorganisatorischen Voraussetzungen. Hierzu hat die Grundschule ein „**Konzept zur Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts**“ entwickelt, welches mit Bescheid vom 04.06.2014 vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt genehmigt wurde.

Unter Berücksichtigung des besonderen pädagogischen Konzeptes mit dem Schwerpunkt der Bilingualität der Grundschule und aller gegebenen Voraussetzungen (z. B. Schulgebäude), werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dann aufgenommen, wenn sie im gemeinsamen Unterricht im Wesentlichen zielgleich und ohne den Einsatz von Pflegekräften unterrichtet werden können. Das macht eine Differenzierung der Aufnahmekriterien notwendig und schließt eine Umsetzung vollständiger Inklusion aus. Da die Grundschule und der Hort eine Einheit bilden und es sich um dieselben Kinder handelt, treffen die im folgenden definierten Kriterien für beide Bereiche zu.



---

Die Möglichkeit der Aufnahme besteht bei:

- nicht erheblichen körperlich-motorischen Einschränkungen, die ohne Einsatz zusätzlicher Hilfskräfte in einem nicht barrierefreien Schulhaus eine zielgleiche Beschulung zulassen.
- Beeinträchtigungen in den Bereichen Hören oder Sehen, sofern unter Einsatz von Hilfsmitteln (Hörgeräte u. ä.) die uneingeschränkte zielgleiche Beschulung ohne zusätzliches Personal möglich ist.
- Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Handeln (Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung), wenn durch individuelle Unterstützungsangebote zur Kompensation dieser (Nachteilsausgleich), eine zielgleiche Grundschulausbildung erfolgen kann

Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen oder Sprachentwicklungsstörungen können aufgrund des sprachenorientierten Schulkonzeptes nicht beschult werden. Substantielle Einschränkungen der situativen Handlungsfähigkeit sowie signifikant unterdurchschnittliche intellektuelle Fähigkeiten erfordern eine spezielle Unterstützung und Begleitung sowie die zieldifferenzierte Bildungsarbeit, was die Aufnahme von Kindern mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" weitestgehend ausschließt. Aufgrund dieser Kriterien kann der Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark" nicht als integrativer Hort geführt werden.

- 15 -

#### **4. Spezielle kindbezogene Themenbereiche**

Der Hort dient im Sinne des KiFöG LSA der selbst gestalteten und eigenverantwortlichen Freizeitbetätigung während der unterrichtsfreien Zeit. Er bietet den Kindern die Chance, eine altersgerechte, kreative, abenteuerliche und verantwortungsbewusste Kindheit zu erleben.

##### **4.1 Eingewöhnung in den Hort**

Der Übergang des Kindes von der KITA in den Hort ist für Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte eine entscheidende Erfahrung. Vor dem Beginn des Übergangs werden in persönlichen Gesprächen die jeweiligen Bedürfnisse und Fragen mit den Eltern geklärt, sie



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

werden über Abläufe informiert. Durch Besuche zum jährlichen Tag der offenen Tür (open house) können Eltern und Kinder die Einrichtung schon vor dem Übergang kennenlernen. Auch die aktuelle Gestaltung der Internetseite vermittelt bereits im Vorfeld einen Einblick in die pädagogische und organisatorische Arbeit des Hortes. Jedes Kind gibt das Tempo seiner Eingewöhnung in den Hort vor und bekommt durch die Unterstützung der erfahrenen Erzieher/-innen die Zeit, die es braucht. Für einen guten Start bieten wir die Teilnahme am Ferienhort in den letzten Tagen der Sommerferien an.

### 4.2 Beziehungsgestaltung

Jedes Kind ist anders. Kinder sind anders als Erwachsene, aber vor allem ist jedes Kind von Geburt an einzigartig (Montessori 1987).

Es ist wichtig die Zugehörigkeit zu einer spezifischen Gruppe (Geschlecht, Kultur, Schicht, Alter etc.) zu erkennen und zu beachten, sowie jedes Mädchen und jeden Jungen in seiner Individualität wahrzunehmen und zu achten. Diese akzeptierende und wertschätzende Grundhaltung entwickeln unsere pädagogischen Fachkräfte gegenüber jedem einzelnen Kind.

Spezifische Bedürfnisse, Begabungen, Leistungsvoraussetzungen, Entwicklungs- und Bildungspotentiale werden erkannt und es wird darauf reagiert.

- 16 -

### 4.3 Begrüßung und Verabschiedung

Jedes Kind wird dem Fachpersonal persönlich durch die Lehrer im Nachmittagshort oder durch die Eltern im Frühhort übergeben und von ihnen begrüßt. Bei der Abholung verabschiedet sich das Kind persönlich, anschließend erfolgt die Verabschiedung der Eltern. Wenn eine schriftliche Erlaubnis (die permanent aktualisiert wird) der Erziehungsberechtigten vorliegt, darf das Kind nach seiner Verabschiedung den Hort eigenständig verlassen. Die Übergabe an Dritte erfolgt ebenfalls nur mit einer schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Im Ferienhort wird das Kind an die pädagogischen Fachkräfte übergeben und von ihnen persönlich begrüßt. Das Gleiche gilt für die Abholung.

---

### 4.4 Umsetzung der Bildungsbereiche lt. Bildungsprogramm "Bildung elementar" Körper, Bewegung und Gesundheit

Der Bildungsbereich geht davon aus, dass der Mensch nicht einen Körper hat, sondern Körper ist.

Pädagogische Fachkräfte achten darauf, dass sie

- die körperlichen Grundbedürfnisse des Kindes kennen und helfen, sie zu befriedigen,
- sich jedem Kind in vielfältigen Formen zuwenden: mit Mimik, Gestik, durch Ansprache und durch Körperkontakt,
- jedes Kind darin bestärken sich selbst zu mögen,
- jedes Kind dabei unterstützen eigene Stärken zu erleben,
- jedes Kind in seinem Bemühen nach Selbstständigkeit bei der Körperpflege und der Beherrschung der Körperfunktionen unterstützen,
- die Grenzen jedes Kindes achten und ein „nein“ gelten lassen,
- im Haus und im Außengelände angemessene Räume und Bereiche für Bewegung, Ruhe, Versorgung und Pflege gestalten,
- Bewegung (Balancieren, Klettern, Laufen, Springen, Tanzen...) in vielen, auch spontanen Alltagssituationen ermöglichen,
- dazu vielfältigste Materialien bereitstellen, die zum Bewegen und Spielen auffordern,
- mitmachen und selbst aktiv sind,
- jedem Kind Mut machen,
- bei jedem Wetter rausgehen,
- eine Kultur der gemeinsamen Mahlzeiten in der Kindertageseinrichtung pflegen - dazu gehören angenehm gestaltete Essbereiche, gedeckte Tische, Tischrituale,
- die Selbstständigkeit der Kinder bei den gemeinsamen Mahlzeiten fördern - bei der Zubereitung, beim Auftragen und beim Essen,
- die Essgewohnheiten und möglichen Speisevorschriften eines jeden Kindes kennen und beachten,
- die Vorlieben und Abneigungen jedes Kindes beim Essen beachten (was schmeckt – was schmeckt nicht),
- keinem Kind etwas aufdrängen, aber jedes Kind ermutigen, Neues und Ungewohntes zu probieren.



---

### ***Kommunikation, Sprache(n) und Schriftkultur***

Pädagogische Fachkräfte beachten, dass Kinder Kommunikation, Sprache und Beziehungen mit allen Sinnen wahrnehmen. Sie sollen sich ausdrücken und damit gezielt kommunizieren. Durch Sprache und Schrift lassen sie soziale und kulturelle Zusammenhänge erkennen.

Die pädagogischen Fachkräfte achten besonders darauf, dass sie

- regelmäßige Gespräche mit einzelnen Kindern und Kindergruppen führen,
- ihre Handlungen sprachlich begleiten, dabei eine klare und grammatikalisch korrekte Sprache verwenden,
- angemessene und differenzierte Begriffe verwenden,
- die verschiedenen Sprachen der Kinder im Alltag zur Anwendung kommen lassen,
- gezielt den Erwerb der deutschen Sprache fördern,
- Wort- und Sprachspiele zum regelmäßigen Bestandteil ihrer Arbeit machen,
- mit jedem Kind täglich sprechen,
- Einzelgespräche führen, die auf Alltagssituationen bezogen sind,
- eine große Auswahl an interessanten Büchern zur Verfügung stellen, dazu gehören in unserem Hort auch zweisprachige Bücher,
- Kindern einzeln oder in kleinen Gruppen häufig vorlesen und dabei eine angenehme und gesprächsanregende Atmosphäre schaffen,
- ihre Kommunikation mit Kindern vorwiegend fragend, interessiert und zugewandt gestalten.

- 18 -

### ***(Inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen***

Der fachliche Anspruch von pädagogischen Fachkräften ist es in den Lern- und Erfahrungsprozess der Kinder auch deren individuelle, kulturelle und familiäre Besonderheiten einzubeziehen. Pädagogische Fachkräfte achten insbesondere darauf, dass sie

- jedes Kind in seinem Tun ernst nehmen, ihm zuhören und es geduldig in seinen Welterfahrungen beobachten,
- die Kinder in ihrer Besonderheit akzeptieren (Fremdheit),
- durch die Anerkennung der individuellen Lernprozesse Voraussetzungen für den Aufbau des Bewusstseins vom eigenen Selbst schaffen,



- 
- die Selbsttätigkeit der Kinder herausfordern (z. B. durch die Bereitstellung und Ermöglichung komplexer Erfahrungen in Form von Projekten oder Raum- und Umwelterkundungen),
  - den Kindern Erfahrungen mit geschlechtlichen, kulturellen oder sozialen Differenzen ermöglichen (durch das Einbringen von Geschichten, Liedern, Tänzen anderer Kulturen),
  - den Umgang mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten anregen,
  - die Kinder selbst bestimmen lassen, mit wem, wo, was und wie lange sie spielen,
  - den Kindern differenzierte Räume (Raumteilungen, Rückzugsmöglichkeiten) anbieten.

### **Ästhetik und Kreativität**

Die Kinder entwickeln von Anfang an ihr Denken über die Welt mit vielfältigen ästhetischen Mitteln und strukturieren das eigene Wissen mit ästhetischen Praktiken, die ihrem Alter und der sozialen Situation angemessen sind.

Pädagogische Fachkräfte achten insbesondere darauf, dass

- die Aktivität verbal und körpersprachlich bestätigt wird,
- Verständnisfragen gestellt werden,
- andere Kinder um ihre Meinung gefragt werden,
- beachtet wird, ob andere Kinder ähnliche Themen haben,
- vorgeschlagen wird, gemeinsam an einem Thema weiterzuarbeiten,
- sie Kindern Verantwortung übertragen, wenn es um bildnerische Elemente bei der Organisation des Alltags der Einrichtung geht,
- Kinder zur Variation und Erweiterung ermutigt werden (z.B. durch Hinweise auf andere Materialien, Techniken, Werkzeuge),
- die Auseinandersetzung mit dem Thema verdeutlicht wird,
- auf kulturelle Beispiele aus Büchern hingewiesen wird,
- Kolleginnen mit mehr Kenntnissen um Rat gefragt werden,
- Museen/Ausstellungen oder Fachleute besucht werden,
- die Ergebnisse einen repräsentativen Rahmen bekommen an dafür vorgesehenen Wandflächen oder Vitrinen,
- Ausstellungen organisiert werden und zu denen die Eltern eingeladen werden,





- 
- Ergebnisse dauerhaft gesammelt und aufbewahrt werden (z.B. Ferienchronik).

### ***Mathematische Grunderfahrungen***

Das Erkennen, Unterscheiden und Deuten von Mustern ist eine der frühesten Lernleistungen eines jedes Kindes. Mathematisches Denken ist bei jedem Kind angelegt und mit Lust und Freude verbunden. Für die Erfahrung mit Zahlen achten Pädagogische Fachkräfte darauf, dass sie

- Zahlwörter und mathematische Begriffe in vielfältigen Alltagssituationen verwenden (z. B. "eins", "hundert", "viel", "wenig", wieviel),
- Geschichten und Zählreime anbieten, um das Interesse an Zahlen zu stärken,
- Kinder ermutigen, im Spiel Zahlen zu verwenden,
- Kindern ein reichhaltiges Angebot an mathematischen Materialien zur freien Verfügung stellen (z. B. große Ziffern zum Befühlen, Würfel, Dominosteine mit unterschiedlichen Markierungen),
- Kinder ermutigen, sich im Alltag mit mathematischen Begriffen auszudrücken (z. B. „Wie viele Kinder werden mitfahren?“)
- Kindern Verantwortung übertragen, wenn es um das Zählen, Vergleichen, Bewerten in echten Entscheidungssituationen geht.

- 20 -

### ***Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen***

Das Interesse der Kinder, sich ein Bild von der Welt zu machen, die Welt zu erforschen, ihr einen Sinn zu geben, sie zu verstehen und sich auf diesem Wege anzueignen ist nahezu unbegrenzt.

Pädagogische Fachkräfte achten darauf, dass sie

- unterschiedlichste Ressourcen „griffbereit“ halten und mit den Kindern möglichst oft die zugängliche Welt erkunden,
- die Kinder zu eigenen Fragen und Erklärungen herausfordern,
- mit Kindern Materialien aus der belebten und unbelebten Natur sammeln,
- mit Kindern technische Prozesse und Konstrukte erkunden,
- die Forschungsprozesse der Kinder dokumentieren bzw. Kinder bei der eigenständigen Dokumentation ihrer Arbeit und ihrer Ergebnisse unterstützen,



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

- 
- jedem Kind Erfolgserlebnisse ermöglichen und das kein Kind durch Misserfolge entmutigt wird und aufgibt,
  - die Kinder bei all diesen Vorgängen nicht gefährden.

### 4.5 Tagesgestaltung und Rituale

Der Frühhort während der Schulzeit ist morgens von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr geöffnet. Als erstes werden die Kinder persönlich begrüßt. Dann können sie ganz nach ihren Interessen am angebotenen Spiel mit den Erziehern und den anderen Kindern teilnehmen. Dazu stehen ihnen alle Räume des Hortes zur Verfügung (z.B. Bude bauen). Bei gutem Wetter ist auch der Aufenthalt im Freien möglich und es können die Außenanlagen genutzt werden (z. B. Bolzplatz). Die Erzieher lenken am Morgen das Spiel indem sie sich aktiv an den morgendlichen Gesprächen beteiligen und Vorschläge einbringen. Um 7.30 Uhr kommen die Hortkinder zusammen, da es die Möglichkeit zum Frühstücken gibt. Danach gehen die Hortkinder zum Unterrichtsbeginn in ihre Klassen. Die Kinder der 1. Klassen werden durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet.

Der Nachmittagshort beginnt um 14.30 Uhr und endet um 17.30 Uhr. Auch hier melden sich alle Kinder persönlich an oder werden durch den jeweiligen Lehrer angemeldet. Je nach Wetterlage erfolgt stets ein Aufenthalt an frischer Luft. Somit haben die Kinder nach einem langen Unterrichtstag die Gelegenheit sich ausreichend zu bewegen. Auf Bewegung wird sehr viel Wert gelegt. Die Hortkinder können auf dem Hartplatz Ballspiele betreiben oder mit dem Roller, Einrad oder Hochrad fahren. Das Spiel im Sand kann mit Hilfe von Sandspielzeug sehr ausgiebig gestaltet werden. Bei den entsprechenden Temperaturen wird am Nachmittag die „Matschstrecke“ geöffnet.

Von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr gibt es die Möglichkeiten Hausaufgaben zu machen. Jedes Kind entscheidet selbst oder gemeinsam mit den Eltern, ob es an der Hausaufgabenstunde teilnimmt. Diese Hausaufgabenzeit wird durch eine pädagogische Fachkraft betreut wodurch die Kinder eine sachkundige Unterstützung bekommen. Sie sorgt für einen geeigneten Rahmen und hält notwendige Hilfsmittel vor (Computer, Tafel, Sachbücher). Während der gesamten Zeit haben die Hortkinder die Möglichkeit das Spiel zu ändern, so können auch Gemeinschaftsspiele, Puzzle, Bastelmaterial, Stifte und Papier verwendet werden. Es werden ihnen Anregungen und Anleitungen gegeben. Das Spiel oder die Tätigkeit wird bei Abholung des Kindes durch die Eltern



---

oder die berechtigten Personen beendet. Als Ritual hat sich die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften gefestigt.

#### 4.6 Gesundheit und Körperpflege

Vor Aufnahme des Kindes in die Grundschule bzw. in den Hort ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Gesundheitliche Bildung und Erziehung lassen sich nicht auf bestimmte Aktivitäten beschränken, sondern sind Teil des Alltags in der Kindertageseinrichtung. Sie umfassen die Bereiche der Ernährung, der Bewegung, des psychischen Befindens, der Unfallvorbeugung und Sicherheitserziehung, der Hygiene und der Verhütung von Krankheiten. Um langfristig erwünschte Einstellungen, Werthaltungen und Verhaltensweisen zu erzielen, spielen **Lernen durch aktives Tun** sowie **Lernen am beispielhaften Verhalten** eine entscheidende Rolle. Die Hinführung zu einem gesundheitsbewussten Verhalten ist als Lebenshilfe zu verstehen. Im Vordergrund steht die Erfahrung der eigenen Körperlichkeit und die zunehmende Eigenständigkeit und Kompetenz im gesunden und bewussten Umgang mit dem Körper. Die Sanitäranlagen im Haus ermöglichen den Kindern eine altersgerechte selbständige Körperpflege.

- 22 -

#### ***Zur Gesunderhaltung des Körpers beitragen***

Pädagogische Fachkräfte achten darauf, dass sich Kinder regelmäßig viel und abwechslungsreich bewegen. Zusätzlich werden besondere Bewegungs- und Sportangebote vorgehalten (z. B. Fußballturniere, Riegenwettkämpfe).

Für eine ausreichende Belüftung der Räume wird gesorgt. Die Kinder halten sich möglichst oft im Freien auf, auch bei schlechtem Wetter. Im Rahmen geeigneter Aktivitäten werden sie mit Reizen wie z. B. Kälte oder Nässe konfrontiert, die zur Abhärtung und Stärkung des Immunsystems beitragen. Bei starker Sonneneinstrahlung werden Sonnenschutzmaßnahmen eingeleitet (z. B. Aufstellen von Sonnenschirmen, Schutz durch Sonnenschutzcremes).



---

### ***Sich richtig ernähren***

Von großer Bedeutung für die Gesunderhaltung des Körpers sowie die Verhütung und Vorbeugung von Krankheiten ist die Ernährungserziehung. Den Kindern wird von den Personensorgeberechtigten entsprechende Verpflegung als Frühstück und als Vesper mitgegeben. Empfehlungen über eine optimale Auswahl erhalten die Eltern in Vorgesprächen (z. B. wenig Zucker, viel Obst und Gemüse). Permanent achten die Pädagogischen Fachkräfte auf die Inhalte der Brotbüchsen, bei Bedarf werden hierzu Elterngespräche geführt.

Die Mittagsverpflegung in der Schule während der Schulzeit und im Ferienhort wird durch einen externen Essenanbieter organisiert. Der Essenversorger garantiert frische Zutaten, individuell angepasste Speisen für verschiedene Altersgruppen, eine täglich frische und sorgfältige Zubereitung und eine Qualität und Hygiene auf höchstem Niveau. Die Fähigkeit der Kinder, in Maßen zu genießen, ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität.

### **4.7 Mahlzeiten und Ernährung**

Die Erzieher/-innen achten bei gemeinsamen Mahlzeiten auf eine niveauvolle Esskultur. Sie bieten eine Form der Gemeinsamkeit an, indem sich alle Kinder, die essen wollen zusammensetzen und ihre mitgebrachten Speisen verzehren. Sie werden dazu aufgefordert. In den Nachmittagsstunden werden den Kindern regelmäßig Obst und Getränke aus der Mittagsversorgung angeboten. In den Ferien wird immer in einem gesondert eingerichteten Raum gegessen. Die Sitzordnung bestimmen die Hortkinder selbst, wodurch sich eine Individualität für alle Hortkinder ergibt. Die Entwicklung einer festen Tischkultur wird durch das gemeinsame Eindecken gefördert und Gestaltungsmöglichkeiten werden aufgezeigt oder umgesetzt.

Beim Essen folgen die Hortkinder bestimmten Regeln (z. B. wir fangen gemeinsam an, abgeräumt wird erst, wenn alle fertig sind). Es findet sich an jedem Tisch ein Tischdienst. Die Ferien bilden den richtigen Rahmen, um Kinder auch mit anderen Varianten der Nahrungsaufnahme vertraut zu machen. So beginnt das Frühstück mit der Bekanntgabe des Tagesablaufs und alle haben die Gelegenheit Wünsche und Vorstellungen einzubringen. Kinder anderer Kulturen können auch die Tischsitten ihrer Heimatländer bekannt machen, indem sie Gerichte vorstellen oder Abläufe zu Mahlzeiten anders gestalten. Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften können die



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

---

Hortkinder gesunde Mahlzeiten zubereiten, die dann auch gemeinsam gegessen werden. Hierzu wurde extra im Schulhaus eine Kinderküche mit Ofen, Herd etc. ausgestattet. Obst und Gemüse aus dem hauseigenen Schulgarten werden als Zutaten verwendet.

### 4.8 Sicherheit

Der Sicherheit in der Einrichtung wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Kinder werden nach Unterrichtschluss direkt durch den entsprechenden Lehrer an die pädagogische Fachkraft übergeben. Die Begrüßung der Kinder erfolgt stets persönlich. Die Verabschiedung der Hortkinder verläuft ebenfalls persönlich. Bei Abholung durch Dritte muss eine schriftliche Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten vorliegen. Während des gesamten Aufenthaltes ist das Hortgelände verschlossen. Dadurch haben die Kinder die Gelegenheit das gesamte Gelände zu nutzen. Das Betreten und Verlassen erfolgt durch eine separate Tür, welche ständig im Blickfeld der pädagogischen Fachkraft ist. Der Zugang durch die Schule ist nicht möglich, da diese nach Schulschluss ebenfalls verschlossen ist. Das Schulgebäude und das Schulgelände wurden so konzipiert, dass der Zutritt nur über den Verwaltungstrakt, der stets personell besetzt ist, möglich ist. Das Eintreten unbefugter Personen ist somit ausgeschlossen. In Gefahrensituationen ist der Zugang/Ausgang durch die Grundschule stets zu öffnen (Fluchtwegtür). Auch für die bauliche Sicherheit im Hort ist gesorgt, da alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Spielgeräte werden nachweislich regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf sofort repariert. Spielzeug wird entsprechend gewartet. Auf die Sicherheit beim Spielen achten alle Fachkräfte gleichermaßen.

- 24 -

### 4.9 Ruhen, Schlafen und Entspannungsmöglichkeiten

Die Kinder haben selbstverständlich die Möglichkeit, Ruhe und Entspannung im Hort zu finden. Sie können diese Phasen individuell nutzen. Durch das Bauen von Buden können sie sich beispielsweise einen eigenen Ruheraum im Innen- und Außenbereich schaffen. Auch Phasen der Unterhaltung werden als Entspannungsphasen anerkannt. Die Nutzung moderner Medien trägt zu einer ruhigen Atmosphäre bei. So können Kinder einen Film sehen und dabei entspannen oder auch das Spiel am Computer kann für Ruhephasen sorgen. Hierzu gibt es im Haus eine Mediothek mit einem Fernseher, im Hortraum befindet sich eine Computerecke. Diese Situationen werden



---

selbstverständlich durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet. Jüngere Hortkinder nutzen Ruhephasen auch, um sich vorlesen zu lassen. Größere Kinder können sich in Lesecken im Hortraum und in der Schulhalle, welche mit Sofas ausgestattet sind, zurückziehen. Eine Bibliothek ist in der Mediothek vorhanden. Der Tagesablauf wird mit Ruhephasen in gewissen Intervallen durchbrochen, so gelingt es immer wieder neue Angebote zu machen oder bestimmte Aktivitäten zu beenden.

#### 4.10 Betreuungszeiten („Urlaub für die Kinder“)

Der Hort ist in den Ferien ganzjährig, täglich 9 Stunden von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet und übertrifft somit die gesetzliche Mindestforderung nach § 3 Abs. 3 KiFöG. Die festgelegte Öffnungszeit orientiert sich an der Nachfrage, beachtet aber auch betriebswirtschaftliche Aspekte. Der Ferienhort soll für die Hortkinder auch ein Urlaub sein und sich deutlich vom Hort während der Schulzeit abgrenzen. Zu Zeiten in denen es den Eltern nicht möglich ist die Kinder in ihren Familien zu betreuen, haben die Kinder die Möglichkeit die Ferienzeit erholsam im Rahmen ihrer Mitschüler zu verbringen.

Ihnen und den Eltern wird im Vorfeld ein ganz speziell ausgearbeiteter Ferienplan per Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gegeben, worauf hin in den Familien entschieden werden an welchen Aktivitäten das Kind teilnehmen möchte. Dieser wird nach den Bildungsbereichen des Bildungsprogramms „Bildung elementar, Bildung von Anfang an“ gemeinsam mit den Kindern unter Anleitung der Fachkräfte erarbeitet. Er bildet einen Rahmen und kann kurzfristig mit Zustimmung der Kinder geändert werden (z. B. aus einem geplanten Stadtrundgang wird ein Besuch im Schwimmbad gemacht).



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

### *Ein möglicher Ablauf eines Ferientages im „bewegten“ Hort*

<b>Tageszeit</b>	<b>Inhalt</b>
7.00 Uhr - 9.00 Uhr	Aufnahme und persönliche Begrüßung der Kinder, Gespräche über Tagesablauf Verteilung der Ämter Bewegung an frischer Luft (bei schlechtem Wetter Bewegungsmöglichkeiten im Gruppenraum oder in der Sporthalle)
9.00 Uhr - 9.35 Uhr	gemeinsame Vorbereitung des Frühstücks in der Kinderküche und Ausübung der Ämter (z. B. Tischdienst, Blumendienst) Frühstück für alle, dabei Informationen und Absprachen zum Ferientag
9.35 Uhr - 9.45 Uhr	Hygiene (z. B. Hände waschen, Tischdienst)
9.45 Uhr - 12.00 Uhr	Unternehmungen mit viel Bewegung nach Möglichkeit an der frischen Luft (z.B. Durchführung von Projekten oder -tagen, Spielplatzbesuche, Wanderungen, Geländespiele)
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	Mittagessen mit anschließender Ruhepause (die Kinder wählen eine ruhige Beschäftigung, es wird vorgelesen)
13.00 Uhr - 15.00 Uhr	weiterführende Unternehmungen zum Thema des Tages oder der Woche
15.00 Uhr - 15.30 Uhr	Nachmittagskaffee Auswertung des Tages und Absprachen mit den Kindern für den kommenden Tag Tischdienste, Hygiene
15.30 Uhr - 16.00 Uhr	Spiel im Außenbereich des Hortes
16.00 Uhr	Ende des Ferientages Abholung und Information an die Eltern über folgenden Ferientag



### 4.11 Übergang Kindertageseinrichtung - Hort

Der Übergang von der Kindertagesstätte in den Hort der Grundschule ist zuallererst eine Leistung die jedes Kind selbst erbringt. Um Kinder dabei zu unterstützen müssen pädagogische Fachkräfte erkennen von welcher Bedeutung der Wechsel für jedes Mädchen und jeden Jungen ist. Die Hauptschwerpunkte finden wir im Programm „Bildung elementar-Bildung von Anfang an“. In Vorbereitung auf den Wechsel bieten wir eine Kontaktaufnahme

- jederzeit per Telefon oder E-Mail (jede pädagogische Fachkraft verfügt über eine eigene E-Mail-Adresse, die permanent „abgerufen“ wird)
- zum jährlichen Tag der offenen Tür (open house),
- zu jährlichen Elterninformationsabenden,
- zu jährlichen Klassenelternabenden vor der Einschulung,
- zum jährlichen Zuckertütenfest mit Eltern und Kindern,
- und in persönlichen Gesprächen an.

Die Erzieher/-innen sind stets zu Gesprächen bereit und übernehmen eine orientierende Funktion. Bewährt hat sich dabei der Besuch des Ferienhortes an ausgewählten Tagen der Sommerferien. Hier können sich die zukünftigen Hortkinder schon mit räumlichen Gegebenheiten, den pädagogischen Fachkräften und den anderen Hortkindern vertraut machen.

- 27 -

### 4.12 Konkretes Verfahren der Einrichtung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Kinder sind die Schwächsten unserer Gesellschaft. Sie brauchen besonderen Schutz vor Gewalt und vor problematischen Lebensumständen, die Gewalt erst möglich machen. Für Familien bieten wir Hilfe zur Selbsthilfe: gangbare Auswege und vorbeugende Lösungen, um körperliche und seelische Gewalt aus der Welt der Kinder zu verbannen. Um diesen Anforderungen und dem § 10a KiföG LSA sowie dem § 8a SGB VIII gerecht zu werden besteht zwischen dem Träger unserer Einrichtung und der Stadt Stendal seit Juli 2009 eine Vereinbarung zur Sicherung des Kinderschutzes.

In unserer Einrichtung absolvierte eine pädagogische Fachkraft die Zusatzqualifikation zur Kinderschutzfachkraft und ist als diese auch eingesetzt. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Mitarbeiter/-innen im Hortbereich, die Lehrer/-innen, die Schulleitung und den Träger anzuleiten und in allen Fragen des Kinderschutzes zu beraten. Entsprechendes Material und





Dokumentationsbögen sind an einem zentralen Ort für alle Mitarbeiter/-innen zugänglich. Grundsätzlich gilt, bei den ersten Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung die Hort- und Schulleitung zu informieren. Die Hort- bzw. Schulleitung beruft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos unverzüglich eine Fallberatung ein und sorgt eigenverantwortlich für die Informationen und die Einbeziehung des jeweiligen Klassenlehrers.

An der Fallberatung nehmen Hort- bzw. Schulleitung, Kinderschutzfachkraft, betroffene Eltern, Pädagoge, der Kenntnis der Gefährdung hat und eventuell der Klassenlehrer teil. In Vorbereitung dessen werden Beobachtungen zusammengetragen und dokumentiert. Ein entsprechender Dokumentationsbogen wird geführt, Absprachen getroffen und die Einladung an die Eltern erfolgt umgehend. In diesem Gespräch werden Beobachtungen dargelegt, mögliche Gründe erforscht, Beratungs- und Hilfsangebote an die Eltern vermittelt, weitere Schritte und Vorgehensweisen besprochen und verbindliche Absprachen getroffen. Zu jeder Zeit werden die Eltern als Partner in der Erziehung ihrer Kinder angesehen. Bei akuter Gefährdung werden die Eltern und das zuständige Jugendamt informiert. Bei Notwendigkeit werden auch Polizei und Ärzte einbezogen. Das zuständige Jugendamt ist wichtiger Kooperationspartner, insbesondere das Netzwerk „Frühe Hilfe“.

## **5. Familienbezogene Themenbereiche**

### **5.1 Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnerschaften**

Eine Erziehungspartnerschaft geht davon aus, dass Eltern und Kindertageseinrichtung gleichberechtigt, aber doch mit unterschiedlicher Verantwortung den Entwicklungsprozess der Kinder begleiten (vgl. Bildungsprogramm für Sachsen-Anhalt). Eltern sind, genau wie ihre Kinder, Koproduzenten erfolgreicher Bildungspraxis. Es erfolgt ein offener Austausch mit Eltern verbunden mit einer wertschätzenden Grundhaltung.

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass die Arbeit im Hort „pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien“ orientiert ist (vgl. § 22 SGB VIII). Die Tageseinrichtung ergänzt und unterstützt die Erziehung in der Familie und ermöglicht den Kinder Erfahrungen über den Rahmen der Familie hinaus. Wir streben mit den Eltern eine „Erziehungspartnerschaft“ an, die es beiden Partnern ermöglicht Erziehungsziele, -methoden



---

und -bemühungen aufeinander abzustimmen, um Informationen über ihre Kinder im Gespräch mit der Erzieherin zu erhalten.

Die Erzieher/innen achten darauf, dass die folgenden Aspekte im Alltag zur Geltung kommen.

1. aktive Gestaltung der Partnerschaft durch die Erzieher/innen
2. aktive Beteiligung von Eltern
3. Transparenz der pädagogischen Arbeit

(Erläuterungen sind im Bildungsprogramm „Bildung elementar-Bildung von Anfang an“ zu finden)

Alle zwei Jahre wählt die Elternschaft ein Elternkuratorium (Hortelternrat). Es setzt sich zusammen aus 2 Elternvertreter (Vorsitzender und Vertreter des Hortelternrates), 1 Vertreter Trägers, der Hortleiterin und 1 oder 2 Kindervertreter. Das Kuratorium ist ein Mitwirkungsorgan für Eltern im Hort und wirkt in allen Angelegenheiten, die für den Hort von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit. Die Elternvertreter informieren andere Eltern und arbeiteten eng mit der Kindereinrichtung zusammen.

### 5.2 Information und Beratung der Eltern

Durch Angebote zur Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung bekommen die Eltern Unterstützung durch das pädagogische Team unseres Hortes. Regelmäßige Kommunikationsmöglichkeiten durch Elternabende, Gespräche und Gestaltung gemeinsamer Projekte sollen eine Atmosphäre des Vertrauens und Lernens voneinander schaffen. Auf besonderen Wunsch werden Informationsveranstaltungen in Form von persönlichen Gesprächen oder Gruppengesprächen als gesonderte Veranstaltung in einem separaten Rahmen angeboten. Durch den intensiven Kontakt zum Lehrerkollegium können kurzfristig auftretende Probleme sehr aktuell mit den Eltern geklärt und notwendige Informationen weitergeleitet werden. Die zentralen Elemente unserer Elternarbeit sind „Tür-und Angelgespräche“, welche den aktuellen Informationsaustausch zwischen Eltern und Erziehern ermöglichen, sowie persönliche Gespräche mit Einbeziehung des Kindes. Die Erzieher/-innen stehen dabei sofort zur Verfügung und können sich mit den Eltern beraten. Damit werden Erziehungs- und Beratungs-kompetenzen ausgebaut. Eine konstruktive Elternarbeit setzt vor allem ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Erziehern voraus. Die Eltern sind die ersten Experten für die Lebenssituation der Kinder und damit



---

in einer nicht zu unterschätzenden Verantwortung und Bedeutung für die Entwicklung des Selbst- und Weltbildes der Kinder. Der Anspruch an die Schule und den Hort als Erziehungs- und Bildungsinstitution ist durch die längere Aufenthaltsdauer der Kinder gewachsen. Wir sind uns dieser Verantwortung sowohl im Lern- als auch im Erziehungsprozess bewusst und legen Wert darauf, mit den Eltern zu kommunizieren, Informationen über die Kinder auszutauschen und transparent in unserem Handeln zu sein, um gemeinsame Ziele zu finden.

### 5.3 Elternmitwirkung/Beschwerdemanagement

Wie die Eltern der Hortkinder in unserer Einrichtung mitwirken können wurde in den Punkten 4.1 und 4.2 hinreichend beschrieben. Sollten die Erziehungsberechtigten sich nicht genügend in den Betreuungsprozess eingebunden fühlen, Probleme in der Zusammenarbeit erkennen oder sogar Mängel in der Betreuung ihrer Kinder feststellen, können sie sich selbstverständlich vertrauensvoll an uns wenden. Mit der Beschwerde äußern Eltern und Kooperationspartner/innen ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von unserem Hort für Kinder erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen. Da Beschwerden als konstruktive Kritik erwünscht sind, stehen alle Mitarbeiter/-innen in unserem Hause dem offen gegenüber.

Unser Beschwerdemanagement regelt die Behandlung von Beschwerden gegenüber von der Bilingualen Grundschule "Altmark" und von dem Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark" erbrachten Dienstleistungen (gemeinsames Beschwerdemanagement). Neben mündlich durchgeführten Elternbefragungen und dem regelmäßigen Einberufen des Hortelternrates wird somit eine ständige Kommunikationsmöglichkeit zur Verbesserung und zum Ausbau unseres Betreuungsangebotes gewährleistet.

### ***Einteilung der Beschwerden***

Wir unterscheiden Mängel nach folgenden Kriterien:

- Schwerer Mangel



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Er liegt vor, wenn der Ruf bzw. die Existenz des Hortes an der Bilingualen Grundschule "Altmark" bedroht ist. Möglich ist dies z. B. durch Fehlverhalten der pädagogischen Fachkräfte, die sittliche Regeln der Gesellschaft verletzen, sowie andererseits durch unberechtigtes Negativverhalten von Hortkindern und Eltern zum Nachteil des Hortes. In beiden Fällen wird die Geschäftsleitung des Trägers tätig, beispielsweise durch Abmahnungen.

- Wesentlicher Mangel

Er liegt vor, wenn die Leistungs- bzw. Betreuungsqualität unserer Einrichtung nicht voll erfüllt wird und wichtige pädagogische Grundsätze nicht vereinbarungsgemäß vermittelt werden. Diese Mängel werden unverzüglich an die Geschäftsleitung des Hortträgers gemeldet und mit den betreffenden pädagogischen Fachkräften besprochen.

- Leichter Mangel

Er liegt vor, wenn sich schnell abstellbare Mängel zeigen, z. B. verspätetes Erscheinen der pädagogischen Fachkräfte, Mängel in der Ausstattung.

### **Verantwortlichkeiten**

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter der Privatschulen "Altmark" gGmbH, also alle Mitarbeiter der Grundschule und des Hortes, als Ansprechpartner für die Aufnahme von Beschwerden sowohl der Eltern als auch der Kinder zuständig. Dennoch sollten im Sinne der hierarchischen Unternehmensstruktur der Privatschulen "Altmark" gGmbH nachstehend aufgeführte Reihenfolge der Ansprechpartner eingehalten werden. Dies erfordert eine grundsätzliche Information der Erziehungsberechtigten beim Abschluss des Hortvertrages:

1. Pädagogische Fachkraft/Erzieher/-in
2. Hortleiterin
3. Schulleiterin
4. Geschäftsführung des Trägers

Die Ansprechpartner dieser Rangfolge können übergangen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Beschwerde nicht anwesend sind oder sich die Beschwerde gegen diese Personen richtet.



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

---

### **Bearbeitung der Beschwerden**

Der Ansprechpartner des Beschwerdeführers füllt bei mündlichen und schriftlichen Beschwerden nach Bekanntwerden eines wesentlichen oder schweren Mangels das Formblatt "Eltern-/Kinder-Beschwerde" (siehe Anlage 1) gemeinsam mit dem Beschwerdeführer aus. Bereits formulierte schriftliche Beschwerden werden dem Formblatt als Anlage beigelegt. Zur weiteren Bearbeitung legt der Ansprechpartner die Beschwerde der verantwortlichen Leiterin (ggf. mit Lösungsvorschlägen) vor. Die verantwortliche Leiterin informiert die Geschäftsführung des Trägers über den Eingang der Beschwerde, unabhängig von der Einteilung der Beschwerde.

### **Auswertung der Beschwerden**

Die Geschäftsleitung bewertet die erledigten Beschwerden einschließlich notwendiger Korrekturmaßnahmen und übergibt sie zur Erfassung und Aufbewahrung an das Sekretariat im Schulgebäude. Das Sekretariat erfasst und dokumentiert fortlaufend die Beschwerden. Die Dokumentation wird jährlich in den internen Dienstberatungen ausgewertet. Die Geschäftsleitung kann zur Problemerkörterung und -lösung eine Konferenz einberufen.

- Fehler sollen intern offengelegt, überprüft und hinterfragt werden.
- Maßgeblich ist nicht die Zuordnung von Fehlern, sondern deren zukünftige Vermeidung.
- Maßnahmen zur Mängelbeseitigung muss jeder Mitarbeiter positiv vertreten und die Verantwortung dafür übernehmen, dass das Wiederholungsrisiko ausgeschlossen wird.
- Beschwerden von Eltern und Kindern sind positiv anzunehmen. Sie ermöglichen unter Umständen eine Qualitätsverbesserung.
- Wichtig ist die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter/-innen.

- 32 -

### 5.4 Öffnungszeiten

Der Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark" hat wie folgt geöffnet:

#### **Hort während der Schulzeit**

Frühhort:	Montag bis Freitag	von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Nachmittagshort:	Montag bis Freitag	von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

#### **Ferienhort**

Montag bis Freitag	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
--------------------	----------------------------

---

The early bird catches the worm



---

### 5.5 Betreuungszeiten

Der Träger der Einrichtung und die Eltern schließen auf Grundlage einer schriftlichen Anmeldung einen Betreuungsvertrag. Der Vertrag wird für den kompletten Monat abgeschlossen und kann mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt werden (vgl. Hortgebührensatzung des Hortes an der Bilingualen Grundschule "Altmark").

Dieser gliedert sich auf in die Nutzung des Frühhortes von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr oder des Nachmittagshortes von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung beider Varianten.

In bestimmten Ausnahmefällen wird jedes Kind unserer Grundschule auch ohne gültigen Betreuungsvertrag im Hort betreut, beispielsweise wenn ein Elternteil im Krankenaus oder auf einer Weiterbildung ist. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit einer entgeltlichen tageweisen Nutzung des Schulhortes. Für die Nutzung des Ferienhortes (7.00 Uhr bis 16.00 Uhr pro Ferientag), der im Interesse der Eltern tageweise in Anspruch genommen werden kann, sind für jeden Ferienhort (z. B. Sommer, Herbst) separate Ferienhortverträge abzuschließen. Die Betreuungszeiten in den Ferien können auf Antrag des Hortelternrates geändert werden.

### 5.6 „Regeln“ für Kinder und Erwachsene

Die Regeln für Kinder und Eltern in unserem Haus ergeben sich aus der Schul- und Hausordnung. Sie wurde im gesamten Team, gemeinsam mit den Kindern, erarbeitet und werden somit auch durch alle Mitarbeiter vertreten. Ein Security-Team der Kinder, welches wöchentlich wechselt achtet auf die Einhaltung.

#### ***Regeln für Kinder***

##### *Hausregeln*

1. Tue niemandem weh, sei freundlich, höflich, hilfsbereit und rücksichtsvoll!
2. Achte auf Ordnung und Sauberkeit im Haus, im Gelände und achte auf deine eigenen Sachen!
3. Bringe deine Sachen in die dafür vorgesehenen Regale und wechsle dein Schuhwerk!
4. Betrete die Fachräume (Musik-, Gestalten- und Computerraum) und den Sportraum nur mit Erlaubnis eines Erziehers und beachte die dort geltenden Regeln!



---

### *Spielverhalten*

5. Renne nicht im Haus, auf den Außentreppen und dem Balkonumlauf!
6. Achte beim Benutzen der Toiletten stets auf Sauberkeit und wasche dir danach die Hände!
7. Ziehe zum Aufenthalt im Freien wettergerechte Kleidung an!
8. Betrete nicht die bepflanzten Flächen!
9. Schätze deine Kräfte richtig ein, besonders beim Klettern an den Spielgeräten!
10. Spiele und baue mit Sand nur im Sandkasten! Der Sand außerhalb des Sandkastens dient dem Fallschutz.

### *Esseneinnahme*

11. Iss in Ruhe und halte gute Essgewohnheiten ein!
12. Räume dein Geschirr ab und reinige deinen Platz!

### *Allgemeine Regeln*

13. Melde Unfälle und Verletzungen oder Schäden im Haus und an den Spielgeräten sofort einem Erwachsenen!
14. Wenn du Gegenstände im oder außerhalb des Hauses mit Absicht beschädigst, werden deine Eltern informiert!
15. Verstecke oder beschädige Kleidungsstücke und persönliche Sachen anderer Kinder nicht!
16. Gib gefundene Sachen bei einem/-r Erzieher/-in, bei einem/-r Lehrer/-in oder im Sekretariat ab!
17. Melde dich persönlich bei einem/-r Erzieher/-in ab, wenn du zu einer Arbeitsgemeinschaft oder nach Hause gehst!
18. Gehe nicht mit Fremden mit und nimm nichts von ihnen an!
19. Beachte im Notfall den Alarmplan!



### **Regeln für Eltern**

1. Unser Hort ist in den Öffnungszeiten über den Eingang zum Spielplatz zugänglich.
2. Das Halten und Parken von Fahrzeugen sowie das Abstellen von Fahrrädern ist untersagt
  - a. auf der Feuerwehrezufahrt
  - b. auf dem Zugangsweg zum Hort / zur Schule
  - c. auf dem öffentlichen Gehweg vor dem Hort/ vor der Schule
3. Die Mitarbeiterparkplätze in den gekennzeichneten Stellflächen sind ausschließlich dem Personal vorbehalten.

### **6. Themenbereiche in der Zusammenarbeit mit Dritten**

#### 6.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Es liegt in der Verantwortung einer jeden pädagogischen Fachkraft, Lebenslagen von Kindern und Familien und zu erkennen. Dabei ist es wichtig Probleme, und Schwierigkeiten wahrzunehmen und bei Bedarf professionelle Unterstützung durch das Jugendamt anzubieten und einzufordern. Um Bedarf aufzudecken beobachten und dokumentieren die Erzieher/innen die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder. Bei Gefährdung des Kindeswohls besteht die Notwendigkeit sofort und schnell zu handeln. Indem ein Austausch mit der Leitung, dem Team und der Kinderschutzfachkraft stattfindet, werden erste Maßnahmen eingeleitet. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen Kontakt zum Jugendamt auf und schildern die Beobachtungen in mündlicher und schriftlicher Form. Die Eltern werden in angemessener Weise informiert und ihnen wird Hilfe angeboten. Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Weiterbildungen durch das Jugendamt teil. Die Teilnahme trägt zur Zusammenarbeit und der Erweiterung der Kenntnisse über die Hilfsangebote bei.

#### 6.2 Zusammenarbeit mit Schulen

Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes haben, gemeinsam mit den Lehrer/innen der Grundschule, den Auftrag, mit den Schulen, in die die Kinder gehen werden zu kooperieren. Diese Kooperationen dienen der gelingenden Übergangsgestaltung. Die Einrichtungen öffnen sich füreinander. Der Übergang der Kinder in weiterführenden Schulen wird in Organisation durch die





---

Grundschule gestaltet. In Form von Hospitationen und Informationsveranstaltungen wird so ein Netzwerk zur Unterstützung der Eltern und Kinder aufgebaut.

### 6.3 Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen

Die Zusammenarbeit mit Tagesmüttern basiert auf einer Vereinbarung, welche zwischen beiden Seiten geschlossen werden kann. Eine solche Zusammenarbeit ist im Fall unseres Hortes aber sehr unwahrscheinlich.

### 6.4 Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens (Familienbildung und Familienberatung)

Ziele und Methoden der Zusammenarbeit mit Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens ergeben sich in ständiger Abstimmung mit der Bilingualen Grundschule "Altmark". Unverzichtbar, weil besonders hilfreich, ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Behörden und Berufsgruppen. So wird beispielsweise Rat und Hilfe für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf durch eine Sonderpädagogin und durch Fachberatung erbeten. Im Rahmen der Verkehrserziehung beispielsweise ist die Polizei und die Verkehrswacht ein Kooperationspartner. Sehr großes Interesse basiert auf der engen Zusammenarbeit mit der städtischen Bibliothek. Unterstützung bieten Familienberatungsstellen und ggf. das Jugendamt als auch pädagogische Fachkräfte mit speziellen Erfahrungen. Themenabende zu Erziehungssituationen oder Problemen werden durch uns organisiert.

In jedem Schuljahr wird zusammen mit dem Hospiz für unsere Hort- und Schulkinder der 4. Jahrgangsstufe das fünftägige Projekt „Hospiz macht Schule“ durchgeführt. Darüber hinaus veranstaltet der Verein „Kinder und Jugend Sicherheitsteam (KiJu-Team)“ jährlich mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins der Bilingualen Grundschule "Altmark" e. V. für die Dritt- und Viertklässler ein viertätiges Sicherheitstraining.

Wir führen eine praxisbasierende Ausbildung von zukünftigen pädagogischen Fachkräften und „Erziehern im Anerkennungsjahr“ durch. Diese Praktikanten/innen werden ganzheitlich aktiv in die täglich neue und täglich anders gelagerte Vielfältigkeit (Situation) und spezifische Besonderheit von Aufgabenstellungen einbezogen.



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen der Stadt trägt wesentlich zum abwechslungsreichen Beschäftigungsangebot im Hort bei (z. B. 1. FC Lok Stendal, Judo-, Tennis- und Schachverein, Tanzgruppe)

Auch an der eigenen Kompetenz und fachlicher Aktualität wird kontinuierlich gearbeitet, durch Teilnahme an Fachvorträgen und Weiterbildungsseminaren. Die permanente Mitarbeit in Fachgruppen und ständige Erfahrungsaustausche mit anderen pädagogischen Fachkräften in verschiedenen Arbeitsgruppen bilden einen soliden Hintergrund für die Arbeit in unserer Einrichtung.

### 7. Themenbereiche für Qualitätsentwicklung und Evaluation

#### 7.1 Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation

Wenn Schulen ihre Arbeit evaluieren wollen, müssen sie sich zunächst über einige zentrale Fragen einig sein: Was ist für uns eine gute Schule? Was macht die Qualität einer Schule aus – wie lässt sich Schulqualität beschreiben – wie lässt sie sich messen? Ein klares Verständnis davon, was unter der Qualität einer Schule zu verstehen ist, ist die Grundlage jeder Qualitätsbestimmung und die Grundvoraussetzung für die gemeinsame Nutzung von **SEIS** (**SEIS – Selbstevaluation in Schulen**). Das Instrument wurde mit Vertretern aus neun Bundesländern und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen weiterentwickelt und stärker an Bedürfnisse der Schulen angepasst. Um zu einem übersichtlichen und praktikablen Modell zu kommen, erfolgte eine Konzentration auf sieben zentrale Bereiche schulischer Arbeit:

- Ergebnisse
- Lernen und Lehren
- Schulkultur
- Führung und Schulmanagement
- Professionalität der Lehrkräfte
- Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung
- Ganztage

Mit SEIS werden alle Gruppen befragt, die am Schulleben beteiligt sind: Schüler/Hortkinder, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schulleitung, nicht-pädagogische Mitarbeiter und Eltern.



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Die Fragebögen sind so aufgebaut, dass jedes der 29 von SEIS definierten Qualitätskriterien in fünf bis zehn Items umgesetzt wird, die je nach Befragungsgruppe unterschiedlich ausgestaltet. Durch die Fragebögen wird derselbe Ausschnitt schulischer Qualität über entsprechende Fragepunkte mehrperspektivisch, d. h. jeweils aus der Sicht jeder dieser Befragten Gruppen beantwortet. Die unterschiedlichen Gruppen antworten auf gleiche oder sehr ähnliche Fragen. Gemeinsam werfen sie so einen ganzheitlichen Blick auf die Schule bzw. den Hort.

Seit mehreren Jahren nimmt die Bilinguale Grundschule "Altmark" einschließlich des Hortes an der Bilingualen Grundschule "Altmark" regelmäßig an dieser kostenpflichtigen Evaluation teil.

### 7.2 Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität

Aufgrund der ausgefüllten Fragebögen (insgesamt über 200 Fragen) erstellt eine Software einen Schulbericht – den SEIS-Bericht – für jede Schule (einschließlich des Hortes). Die Daten werden vollautomatisch ausgewertet und uns in einem mehrseitigen Bericht zur Verfügung gestellt. Da aber Daten und Informationen allein noch nichts bewirken, bedarf es zunächst der präzisen Dateninterpretation, die von der Schul- und Hortleitung sowie der Geschäftsleitung des Trägers vorgenommen wird. Die Auswertung des SEIS-Berichtes wird stets auf der nächsten Gesamtkonferenz allen Elternvertretern in Form einer Powerpoint-Präsentation zu Kenntnis gegeben.

- 38 -

### 7.3 Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung

Da aus Wissen Handeln werden muss, definieren wir auf Grundlage der Ergebnisse gemeinsame Aufgaben und entwickeln realistische Handlungsoptionen. Schließlich gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen für Qualitätsverbesserungen zu schaffen.

Weil aus verschiedenen Gründen in unserer Grundschule bzw. in unserem Hort kein externes Qualitätsmanagementsystem zum Einsatz kommt, haben wir ein internes QM-System entwickelt. Ein Baustein hierfür ist, neben dem Beschwerdemanagement, ein Ideenmanagement. Dieser Baustein begleitet uns während des gesamten Qualitätsmanagements. Wir geben Eltern und Kinder die Möglichkeit, anonym schriftliche Verbesserungsvorschläge, Ideen oder Sonstiges in einen Briefkasten einzuwerfen. Diese Notizen/Anregungen werden von uns gelesen und im Schul- bzw. Hortteam ausgewertet. Die Ergebnisse werden sich in unserer Arbeit wiederfinden.



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Ein weiterer Baustein sind jährliche Mitarbeiterbefragungen (die bereits bei der SEIS-Befragung zur Anwendung kommen) und jährliche Personalgespräche. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter zu bewerten sowie Optimierungsbedarf oder Verbesserungsvorschläge aus der Sicht der Mitarbeiter aufzuzeigen. Die hieraus gewonnenen praxisnahen und fundierten Informationen werden ebenfalls für die Weiterentwicklung der Arbeit verwendet.

Durch die Gewinnung von Daten, Fakten und Ergebnissen und den Aufbau eines Qualitätsmanagements möchten wir folgende Ziele erreichen:

- Schaffung von Transparenz der Arbeit im Hort,
- Auslösung von Lernprozessen durch Reflektion der eigenen Arbeit, durch Audits und ein Fehlermanagement,
- Optimierung von Arbeitsprozessen und damit Optimierung von Ressourcen,
- Leichtere und schnellere Einarbeitung von neuem Personal.

Das Qualitätsmanagement umfasst

- die Ermittlung der Anforderungen/Erwartungen der Kunden, also der Eltern und Planung, Durchführung, Bewertung und ggf. Verbesserung der Prozesse, die zur Erfüllung der Anforderungen/Erwartungen erforderlich sind,
- eine systematische und kontinuierliche Planung, Lenkung, Sicherung und Verbesserung des Leistungsangebotes,
- eine planvolle Bewältigung spezieller Aufgaben oder Problemfelder – Planung, Steuerung, Überwachung, Sicherung von Qualität und Evaluierung.

Für die Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems orientieren wir uns am sogenannten PDCA-Zyklus (Qualitätskreislauf):

- P Plan** - Planen  
**D Do** - Durchführen, Umsetzen  
**C Check** - Auswerten, Reflektieren, Überprüfen  
**A Act** - Verbessern

In der ersten Phase, dem **Plan**, erfolgt die Festlegung der Ziele und Prozesse, die erforderlich sind, um die Erwartungen/Anforderungen der Kunden/der Eltern umzusetzen. In der zweiten Phase, dem **Do**, werden die geplanten Prozesse umgesetzt, während diese Prozesse in der dritten Phase,



---

dem **Check**, unter Zugrundelegung der Kunden-/Elternerwartungen überwacht und bewertet werden. Schließlich werden in der vierten Phase, dem Act, die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt, um eine ständige Verbesserung der Prozesse zu erreichen.

Selbstverständlich orientieren wir uns strikt an der Leitlinie 7: Qualitätsentwicklung des Programms „Bildung: elementar – von Anfang an“, um qualitätssichernden bzw. qualitätssteigernden Maßnahmen auch effizient gestalten zu können.

evt. auf Leitlinie 7 von Bildung elementar eingehen

### 7.4 Zusammenarbeit mit der Fachberatung

Der Landkreis Stendal hat lt. §10 Abs. 2 KiFöG LSA als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Tageseinrichtungen fachlich zu beraten. Selbstverständlich fühlen wir uns verpflichtet, die fachliche Beratung anzunehmen und auch einzufordern. Demzufolge hat eine intensive, auf gegenseitigem Vertrauen basierende und vor allem transparente Zusammenarbeit mit dem Landkreis Stendal einen hohen Stellenwert, sowohl bei den pädagogischen Fachkräften, der Hortleitung und dem Träger des Hortes. Hierzu nehmen wir beispielsweise, wie bereits im Punkt 6.1 ausgeführt, an möglichst allen der permanent vom Landkreis Stendal zahlreich angebotenen Weiterbildungen teil.

- 40 -

## 8. Themenbereiche für Rahmenbedingungen

### 8.1 Personalkonzept

Wie bereits aufgeführt ist die Einarbeitung neuer Mitarbeiter als ein Ziel des Qualitätsmanagements definiert. Neue Mitarbeiter sollen sich möglichst schnell mit den Rahmenbedingen des Hortes vertraut machen, sich in die rechtlichen Grundlagen einlesen, interne Dokumente, wie das Hortkonzept, die Hortgebührensatzung oder auch die Arbeitszeitregelung kennen und verstehen. Hierzu stellen wir neuen Mitarbeitern einen angemessenen zeitlichen Spielraum zur Verfügung.

Selbstverständlich werden nur Mitarbeiter/-innen eingestellt, die den Anforderungen des § 21 Abs. 3 und 4 KiFöG LSA mindestens genügen. In unserer Einrichtung erhalten alle pädagogischen Fachkräfte einen Arbeitsvertrag, der sowohl den Grundschulbereich als pädagogische/-r



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

Mitarbeiter/-in also auch den Hortbereich als Erzieher/-in umfasst. Somit ist, im finanziellen Interesse der pädagogischen Fachkräfte, auch eine Vollzeitbeschäftigung möglich. Dem Träger des Hortes ist es eher möglich, Fachpersonal akquirieren zu können. Darüber hinaus gestaltet sich die Personalausstattung optimaler, da beispielsweise anstatt „zwei volle“ pädagogische Fachkräfte „vier halbe“ pädagogische Fachkräfte vorgehalten werden.

Um jederzeit dem Mindestpersonalschlüssel (vgl. § 21 Abs. 2 KiFöG LSA) einhalten und das Personal effizient einsetzen zu können, haben wir in unserem Hort folgende Vorkehrungen getroffen:

- fortlaufende Berechnung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels in Abhängigkeit der Anzahl der Schulhortverträge,
- definierte und veröffentlichte Anmeldezeiträume für die Eltern für die Nutzung des jeweiligen Ferienhortes, wodurch genügend Zeit für die Personalplanung bleibt,
- Führung von monatlichen Arbeitszeitkonten der pädagogischen Fachkräfte, d. h. Mehr- und Minderstunden sind jederzeit möglich,
- halbjährliche Anpassungen der Wochenarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte, in Abhängigkeit der Anzahl der Schulhortverträge,
- Vorhalten eines Pools an Honorarkräften, die alle Staatlich anerkannte Erzieherinnen sind, wodurch „Extremsituationen“ (z. B. Phasen sehr hoher Krankenstände) überbrückt werden können.

- 41 -

Wir arbeiten an einem Fortbildungsmanagement, damit sich alle pädagogischen Fachkräfte kontinuierlich und systematisch weiterbilden. Hierzu ist die Hortleitung beauftragt, in einschlägigen Quellen permanent nach, für die pädagogische Qualität unseres Hortes nützlichen, Weiterbildungsangeboten zu suchen. Darüber hinaus werden wir stets per E-Mail vom Jugendamt des Landkreises Stendal über aktuelle und neue Angebote informiert, die unsere Mitarbeiter/-innen auch rege in Anspruch nehmen. Aber auch ein gewisses Eigeninteresse und eine hohe Motivation der pädagogischen Fachkräfte sind für ein Fortbildungsmanagement unabdingbar. Der Träger des Hortes unterstützt sowohl finanziell als auch arbeitszeitlich jede einzelne Fortbildung der Fachkräfte.



---

### 8.2 Arbeitsorganisation

Die Hortleitung (Hortleiterin, bei Verhinderung die stellvertretende Hortleiterin) erstellt im Voraus wöchentliche Personaleinsatzpläne, um das Personal effizient einsetzen und dabei den selbstverständlich den Mindestpersonalschlüssel einhalten zu können. Darüber hinaus werden ebenfalls Vertretungspläne erstellt, um Krankenstände der pädagogischen Fachkräfte unverzüglich reagieren zu können. Für die Ferienhorte werden tägliche Personaleinsatz- und Vertretungspläne vorgehalten, die Eltern jeden Ferienhort tagesweise in Anspruch nehmen können (vgl. Hortgebührensatzung). Grundlage hierfür sind die verbindlichen Anmeldungen, die zwei Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn, in unserer Einrichtung abgegeben werden müssen.

Da die Grundschule und der Hort sehr eng zusammenarbeiten müssen, nimmt die Hortleitung an den wöchentlichen Teamberatungen der Grundschule teil und tritt bei den pädagogischen Fachkräften als Multiplikator auf. Die Hortleitung führt mit allen pädagogischen Fachkräften wöchentliche Teamberatungen durch, um wichtige Angelegenheiten zu besprechen und ein Qualitätsmanagement durchführen zu können. Bei Bedarf beruft der Hortträger Dienstberatungen ein.

Eine Besonderheit in unserem Unternehmen ist, dass jeweils an vier Tagen in den Sommerferien eine schulinterne Weiterbildung mit allen Pädagogen, sowohl der Grundschule als auch des Hortes, durchgeführt wird. Diese Tage werden intensiv genutzt, um die Teambildung, vor allem mit neuen Mitarbeitern, zu optimieren und das anstehende Schul- und Hortjahr intensiv vorbereiten zu können.

### 8.3 Raumkonzept

Die Bauliche Beschaffenheit der vom Hort genutzten Räume, Außenanlagen und die Ausstattung entsprechen den Vorgaben des § 12 KiFöG LSA. Die detaillierten Ausführungen und Beschreibungen sind im ***“Raumnutzungskonzept des Hortes an der Bilingualen Grundschule “Altmark”***“ enthalten.



---

### 8.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Privatschulen "Altmark" gGmbH ist, mit den beiden Einrichtungen Grundschule und Hort, gleichermaßen ständig bemüht, ihre Aufmerksamkeit dem öffentlichen Interesse zu widmen.

Dabei werden insbesondere zukünftige Eltern, aber auch Vereine, Organisationen, die Wirtschaft und die Verwaltung einbezogen. Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Informationsveranstaltungen,
- Einzelberatung interessierter Eltern (Schulaufnahmegespräche),
- Infoblätter/Flyer in verschiedenen Auslagen,
- Presseinformationen,
- Präsenz im Internet
- E-Mail-Verkehr.

#### ***Informationsveranstaltungen***

Im Herbst eines jeden Jahres organisiert die Grundschule zusammen mit dem Hort an einem Samstag einen Tag der offenen Tür (open house) an dem sich interessierte Eltern über unsere pädagogischen und baulichen Gegebenheiten informieren können. Für interessierte Eltern veranstalten wir jährlich einen Tag des offenen Unterrichts und führen für das nachfolgende Schuljahr einen Elterninformationsabend durch. Zum Ende eines Schuljahres findet der erste Elternabend jeder zukünftigen 1. Klasse statt. Auch hier wird Organisatorisches (z. B. aktuelle Hortgebühren, Anmeldeverfahren des Hortes) durch die Hortleitung bekannt gegeben.

#### ***Einzelberatung interessierter Eltern (Schulaufnahmegespräche)***

Vor Aufnahme von zukünftigen Schülerinnen und Schülern führen wir einmal jährlich an einem Samstag Schulaufnahmegespräche durch, die Voraussetzung für den Erhalt eines Schulvertrages sind. Während die Kinder durch unsere Pädagogen in Gruppen begutachtet werden haben die Eltern die Gelegenheit, mit der Schulleitung, der Hortleitung und der Geschäftsleitung des Trägers individuelle Gespräche zu führen. Selbstverständlich können darüber hinaus auch weitere Termine für Beratungsgespräche vereinbart werden.





# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

---

### ***Infoblätter/Flyer in verschiedenen Auslagen***

Wir haben einen professionell gestalteten Flyer, die wichtigsten Informationen über die Grundschule und über den Hort beinhaltet. Dieser Flyer liegt in verschiedenen Auslagen in Stendal und Umgebung (z. B. Kinderarztpraxen, Sportvereinen) aus.

### ***Presseinformationen***

Sowohl in der Grundschule als auch im Hort ist eine Pädagogin für die Pressearbeit zuständig. Sie lädt die Pressevertreter zu Veranstaltungen ein und verfasst Artikel über unsere Einrichtung, die von den Zeitungen veröffentlicht werden sollen. Zuvor kontrolliert die Geschäftsleitung die zu veröffentlichenden Artikel und gibt diese frei.

### ***Präsenz im Internet***

Die Privatschule "Altmark" gGmbH führt eine Homepage mit der Adresse [www.bilinguale-grundschule.de](http://www.bilinguale-grundschule.de), in der Grundschule und Hort gleichermaßen Beachtung finden. Die Homepage beansprucht für sich ein attraktives informatives und jeder Zeit aktuelles Auftreten. In erster Linie informiert sie über die pädagogischen Konzepte von Grundschule und Hort, den Träger, das Personal, das Gebäude, die Anmeldeverfahren, die Gebühren, durchgeführte Projekte, den Förderverein, Partner und vieles mehr. Die Presseverantwortlichen im Hause leiten zeitnahwichtige Neuigkeiten/Informationen (z. B. aktuelle Bilder von Projekten für die Bildergalerie) an die Geschäftsleitung des Trägers weiter, die die Informationen prüft und sofort auf der Homepage veröffentlicht.

- 44 -

### ***E-Mail-Verkehr***

Wir gewährleisten eine permanente Kommunikation mit unseren Eltern per E-Mail. Demzufolge sind alle Eltern der Schul- und Hortkinder dazu verpflichtet, ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen und in unserer internen Datenbank speichern zu lassen. Dadurch können wir sehr zeitnah und kostengünstig wichtige Informationen an die Eltern übermitteln. Alle pädagogischen Fachkräfte, alle Lehrer, die Sekretärin, die Buchhaltung und der Träger verfügen über eine eigene E-Mail-Adresse, die auf der Homepage veröffentlicht ist, wodurch eine ständige Ansprechbarkeit garantiert ist.



# Privatschulen "Altmark" gGmbH

## Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark"

---

Unter dem Gesichtspunkt „Corporate Identity“ bzw. „Corporate Design“ als Teilbereich dessen, haben wir ein einheitliches Erscheinungsbild mit einem sehr hohen Wiedererkennungswert entwickelt. Beispielsweise haben wir ein Logo des Trägers und der Grundschule, welches einheitlich auf der Homepage, auf Flyern, auf dem Werbebanner/Aufsteller, am Gebäude, bei Präsentationen und in E-Mail-Signaturen zu finden ist. Auch Schrift, Farben und Formen haben stets ein einheitliches Erscheinungsbild.

Die Geschäftsleitung verpflichtet unter ständiger Mitwirkung der für die Pressearbeit zuständigen Pädagogen, die Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu professionalisieren. Hierbei wird besonderer Wert auf Aktualität gelegt.



Anlage 1:

## Eltern-/Kinder-Beschwerde

Beschwerdeführer/-in

Name, Vorname:

Status (Erziehungsberechtigte / Schul- bzw. Hortkind):

Exakter Beschwerdegrund:

Beschwerdebegehren:

betroffene Mitarbeiter bzw. Bereiche (Schule/Hort):

Sind Sie/bist du damit einverstanden, dass Ihre/deine persönlichen Daten an weitere im Beschwerdeverfahren beteiligte Personen weitergeleitet werden<sup>1</sup>?

Ja

Nein

V

eingeleitete Maßnahmen / Nichtanerkennungsgrund:

Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer/-in (bitte Datum und Art angeben):

Beschwerde angenommen:

**Beschwerde erledigt:**

.....  
Unterschrift Beschwerdeführer

.....  
Unterschrift Ansprechpartner

.....  
Unterschrift verantwortl. Leiter/GF

<sup>1</sup> Auf Wunsch wird eine Beschwerde selbstverständlich vertraulich behandelt; anonymen Beschwerden wird jedoch nicht nachgegangen



### Quellenverzeichnis

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut vom 20.11.1989, Bekanntmachung vom 10. Juni 1992- -BGBl. II S. 99
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Resolution 217A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949, zuletzt geändert durch Art. 1 G v 11.07.2012/1478
- Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, Fundstelle: GVBl. LSA S. 44, Rechtsstand: 1. Februar 2005
- Sozialgesetzbuch-Achtes Buch – (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990 BGBl. I, S. 1163 i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022)
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 GVBl. LSA S. 48, zuletzt geändert durch Art. 1 G v 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38)
- Runderlass (Rd. Erlass) des MK vom 26.01.2004 ((SVBl. LSA S. 33) zuletzt geändert am 03.11.2009 (SVBL. LSA S. 33)
- Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt: Bildung: elementar-Bildung von Anfang an
- Pädagogisches Konzept der Bilingualen Grundschule "Altmark"
- Hortgebührensatzung des Hortes an der Bilingualen Grundschule "Altmark"
- [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)